

geneinander verschobener Verteilungen, die Zahl der unter 18jährigen Ausbildungsanfänger folgendermaßen bestimmen: Die jüngsten Auszubildenden, die 15jährigen (Anzahl: 54 309), sind in unserem Beispiel Auszubildende, die 1984 ihre Lehre begannen. Die 16jährigen (240 366) des Bestandes setzen sich zusammen aus den 15jährigen Anfängern des Vorjahres (wieder 54 309, weil drei kongruente Verteilungen unterstellt wurden) und den 16jährigen, die 1984 eine Ausbildung begannen. Die 17jährigen (449 591) setzen sich zusammen aus den 15jährigen Anfängern von vor zwei Jahren (1982), den 16jährigen Anfängern aus dem Vorjahr (1983) und den 17jährigen, die 1984 eine Ausbildung begannen. Rechnerisch ergibt sich:

15jährige Anfänger 1984: 54 309

16jährige Anfänger 1984: 240 366 – 54 309 = 186 057

17jährige Anfänger 1984: 449 591 – 186 057 – 54 309 = 209 225  
unter 18jährige Anfänger 1984: 54 309 + 186 057 + 209 225 = 449 591.

Die Anzahl aller Ausbildungsanfänger am 30.09.1984 betrug 70 555. Der Anteil der unter 18jährigen betrug somit 449 591 : 70 555 = 64 Prozent; der Anteil der 18jährigen und älteren dann 100 – 64 = 36 Prozent. Dies Modell, das auf der Annahme dreier kongruenter Verteilungen beruht, also auf drei in ihrer Altersstruktur identischen Zugangsjahrgängen, kann der Realität genauer angepaßt werden, wenn die 15jährigen Anfänger des Jahres 1983 und 1982 direkt der Berufsschulstatistik der jeweiligen Jahre entnommen wer-

den. Gegebenenfalls können auch noch Ausbildungsabbrecher berücksichtigt werden. Diese und einige weitere Unschärfen führen aber in ihrer Gesamtwirkung kaum zu einer Anhebung des Anteils der 18jährigen und älteren Auszubildenden unter den Anfängern über den ermittelten Anteil von 36 Prozent hinaus.

- [8] Vgl. die Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 09.06.1971, in der Fassung vom 25.08.1976, zu einem Berufsausbildungsvertrag; maßgebend sind hier § 3 Nr. 5 und § 4 Nr. 2. In: DGB – Berufliche Bildung, Arbeitshilfen zur Berufsbildung 2, Beschlüsse des Bundesausschusses für Berufsbildung (§ 50 BBiG) zur Ordnung und Durchführung der Berufsbildung, Düsseldorf 1978.
- [9] Vgl.: OERTER, R.; MONTADA, L.: Entwicklungspsychologie; München, Wien, Baltimore 1982, S. 242 ff.; ROSENMAYR, L.: Hauptgebiete der Jugendsoziologie. In: KÖNIG, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Stuttgart 1969, S. 148.
- [10] Vgl.: Berufsbildungsbericht 1985, Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), S. 27.
- [11] Vgl.: GRÜNER, G.: Differenzierung in der Berufsschule ... In: Die berufsbildende Schule, H. 10, 1985, S. 575. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise zur Differenzierung des Unterrichts in der beruflichen Schule.
- [12] Vgl.: o.V.: Lernen stärker individualisieren! Interview mit Bundesministerin WILMS. In: HZ Deutsches Wirtschaftsblatt, Nr. 7, 38. Jg., 03.04.1986.

### Berufsschüler mit Teilzeitunterricht nach Alter und Geschlecht

Jahr*)	arithmetisches Mittel			Median / Zentralwert		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1970	16,81	16,37	16,62	16,13	15,73	15,94
1971	16,84	16,40	16,65	16,17	15,77	15,98
1972	16,87	16,47	16,70	16,22	15,86	16,06
1973	16,92	16,53	16,77	16,29	15,93	16,13
1974	16,97	16,62	16,83	16,36	16,03	16,22
1975	17,08	16,76	16,92	16,45	16,16	16,32
1976	17,20	16,97	17,11	16,55	16,36	16,47
1977	17,31	17,12	17,23	16,65	16,49	16,58
1978	17,43	17,25	17,36	16,75	16,60	16,69
1979	17,54	17,37	17,47	16,86	16,72	16,80
1980	17,61	17,46	17,55	16,91	16,79	16,87
1981	17,75	17,62	17,70	17,04	16,93	16,99
1982	17,73	17,64	17,69	17,03	16,94	16,99
1983	17,83	17,79	17,81	17,13	17,08	17,11
1984	18,06	18,13	18,09	17,37	17,44	17,40

\*) Für die Jahre 1982 und 1983 lagen Angaben der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nicht vor. Die entsprechenden Mittelwerte konnten daher nur aufgrund der Altersangaben der übrigen Länder errechnet werden und weisen insofern leichte Verzerrungen auf.

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 2, Berufliches Schulwesen; eigene Berechnungen.

Klaus Orth

## Regionale Verbundsysteme in der beruflichen Bildung – ein Beitrag zur Lösung der Qualifizierungsprobleme von ausbildungsbenachteiligten Jugendlichen

Der folgende Beitrag beschreibt Ziele und Aufgabenfelder regionaler Verbundsysteme. Diese Überlegungen bildeten u. a. den Hintergrund zum Aufbau eines entsprechenden Verbundes im Bergisch-Gladbacher Raum. Er wird dort z. Z. im Rahmen eines vom BMBW geförderten und vom BIBB betreuten Modellversuchs erprobt, für den der Verfasser als wissenschaftlicher Begleiter tätig ist.

### Was versteht man unter regionalen Verbundsystemen?

In der Praxis der beruflichen Bildung werden derzeit unterschiedliche Verbundansätze diskutiert und erprobt. Sie alle sollen dazu

dienen, Teilelemente und -kapazitäten der beruflichen Bildung inhaltlich und organisatorisch enger miteinander zu verbinden. Auf diese Weise sollen die Qualifizierungsbedingungen im Rahmen einer beruflichen Erstausbildung insgesamt verbessert werden.

Diese Ansätze lassen sich grob in zwei Richtungen aufteilen: entweder geht es um die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Ausbildungsverbund, oder um die Koordination ausbildungsrelevanter Einzelmaßnahmen durch die Einrichtung von regionalen Verbundsystemen. Im folgenden Beitrag wird der Ansatz des regionalen Verbundsystems vorgestellt. Es

werden Kriterien entwickelt, nach denen die praktischen Umsetzungen dieses Ansatzes beurteilt werden können.

Um einer begrifflichen Verwirrung vorzubeugen, werden zunächst die wesentlichen Aspekte und Unterschiede beider Ansätze dargestellt.

Im Ausbildungsverbund legen zwei oder mehr Betriebe ihre sich inhaltlich ergänzenden Ausbildungskapazitäten zusammen, um gemeinsam zusätzliche Plätze in einem anerkannten Ausbildungsberuf anbieten zu können. Auf sich allein gestellt, könnten sie nicht den gesamten Berufsbildungsplan erfüllen. [1]

Durch die zwischenbetriebliche Ausbildungskooperation können bisher brachliegende Kapazitäten aktiviert und zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Neben diesem quantitativen Gesichtspunkt ist der Ausbildungsverbund auch geeignet, qualitative Unterschiede zwischen einzelnen Betrieben im Hinblick auf das technologische Niveau auszugleichen. [2]

Regionale Verbundsysteme sollen demgegenüber die Gesamtheit der innerhalb einer Region existierenden Maßnahmen bzw. Institutionen, die auf unterschiedliche Weise und unterschiedlichen Ebenen einen Beitrag zur beruflichen Bildung leisten, organisatorisch – soweit möglich auch inhaltlich – miteinander verknüpfen. Analog zum Ausbildungsverbund hat auch das regionale Verbundsystem zwei Aspekte: einerseits die Idee und ihre praktische Umsetzung, andererseits eine dafür notwendigerweise erforderliche Organisationsform; das heißt: Einrichtung von Verbundsystemen bedeutet in der Regel zugleich die Einrichtung einer wie auch immer gearteten Institution mit entsprechenden Personen, die die organisatorisch-inhaltliche Verknüpfung in die Wege leitet, sicherstellt und mitgestaltet.

#### Warum regionale Verbundsysteme?

Die Einrichtung von Verbundsystemen erscheint insbesondere dann zweckmäßig, wenn der steigende Problemdruck auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten zu immer neuen Maßnahmen führt, die schließlich eine unübersichtliche Vielfalt von Qualifikationsmaßnahmen und -inhalten, Berechtigungen und Finanzierungsformen ergibt. [3] Problemdruck und Maßnahmervielfalt kennzeichnen seit Jahren die reale Situation.

In allen Ausbildungsbereichen sind ohne Zweifel erhebliche Anstrengungen festzustellen, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze entsprechend der Nachfrage durch die geburtenstarken Jahrgänge auszuweiten. Durch die Subventionierung von Ausbildungsverhältnissen („Prämienprogramme“) haben einzelne Bundesländer versucht, zusätzliche Ausbildungskapazitäten anzuregen. [4] Auch die Berufsberatung hat ihre Bemühungen verstärkt. Trotz dieser Anstrengungen konnten und können aber nicht alle Bewerberinnen und Bewerber im dualen System aufgenommen werden. Sie bleiben „unversorgt“, werden arbeitslos oder nehmen Ersatzangebote wahr.

Erst recht besteht derzeit kein „auswahlfähiges“ Ausbildungsplatzangebot [5], das ausreichen würde, um einen qualitativ zufriedenstellenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt abzusichern.

Angesichts dieser Voraussetzungen, die bereits seit Jahren bestehen, reagieren staatliche Stellen und Arbeitsverwaltung mit einer breitgefächerten Palette von Maßnahmen und Förderungsprogrammen, für die viele unterschiedliche Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen zuständig sind. Daraus erwachsen offensichtlich erhebliche Transparenzprobleme. Erwähnt seien hier nur die ca. 60 unterschiedlichen Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen angeboten werden (Bundesprogramme aus den Geschäftsbereichen des BMBW, des BMJFG und des BMA, Landesprogramme aus den Geschäftsbereichen des MAGS, des MWMV sowie Angebote der Berufsschulen und die vielfältigen Maßnahmen der Arbeitsämter nach dem AFG). Träger solcher Maßnahmen sind entweder berufsbildende Schulen, Betriebe sowie freie und kommunale Träger. Unter den freien Trägern finden sich die großen Wohlfahrtsverbände ebenso wie die Bildungs-

werke der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder unabhängige Initiativgruppen.

Jugendliche, die auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt nicht zum Zuge kommen, sind folglich jeweils auf die Zuständigkeit einzelner Institutionen (berufsbildende Schulen, Arbeitsämter, außerbetriebliche Ausbildungsträger) verwiesen. Diese setzen sich inhaltlich und organisatorisch unabhängig voneinander mit Ausbildungsbenachteiligung auseinander. So besteht die Gefahr einer aufbewahrenden Qualifizierung in isolierten Maßnahmen, die zu oft auch noch unter dem Niveau einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen liegt.

Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, werden in der Region Verbundsysteme eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es,

- die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Regelsystems auch für solche Jugendliche zu mobilisieren, die vorläufig noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, obwohl sie (bei entsprechender Unterstützung) für eine Ausbildung geeignet sind, sowie
- durch eine bessere Koordination der bestehenden Maßnahmen und Programme,
- ggf. durch eine inhaltlich begründete Ausdehnung der staatlichen Angebote
- und durch eine bessere Anbindung der „Sondermaßnahmen“ an die Regelangebote

die staatliche Förderpolitik zu effektivieren.

#### Welche Problembereiche umfassen regionale Verbundsysteme?

Die Verbundidee hat bereits eine ganze Reihe von Initiativen und Projekten ausgelöst [6], die unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal bildet die Reichweite der Verbundsysteme. Die unterschiedlichen Schulformen in der Sekundarstufe I (bis einschließlich Klasse 10) bilden den einen Pol, die Aufnahme einer qualifizierten und möglichst dauerhaften Erwerbstätigkeit im Beschäftigungssystem den anderen.

- Zwischen allgemeinbildender Schule und beruflicher Erstausbildung im Betrieb signalisieren die jährlich wiederkehrenden Zahlen von unversorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern und der hohe Anteil von Jugendlichen in „Warteschleifen“ (zumeist schulische Bildungsangebote, die ersatzweise für eine betriebliche Berufsausbildung angenommen werden) die sogenannte erste Bruchstelle, die Jugendliche heute überwinden müssen.
- Zugleich steigen aber auch die Zahlen der Jugendlichen, die nach dem Abschluß der Berufsausbildung entweder arbeitslos werden oder eine unterwertige Beschäftigung aufnehmen. [7] Bereits seit Jahren liegt der quantitativ eindeutige Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der über 20- bis unter 25jährigen. [8] All diese Daten markieren die sogenannte zweite Bruchstelle auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit.

Verbundsysteme können vor diesem Hintergrund unterschiedlich weit ausgelegt sein:

1) Sie umfassen den gesamten Horizont des Übergangsraumes, setzen also bereits in den Abschlußklassen der allgemeinbildenden Schulen an und reichen bis in das Beschäftigungssystem hinein. Dort zählen dann sowohl nach marktüblichen betriebswirtschaftlichen Kriterien agierende Unternehmen, als auch Betriebe des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes zu den Elementen des Verbundsystems.

Die Institutionalisierung eines derart umfassenden Verbundes erfordert zwangsläufig erhebliche personelle Kapazitäten, für die entsprechende Finanzmittel kaum aufzubringen sind. Es werden deshalb zumeist Teillösungen verwirklicht, die sich auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren. Hier sind drei Varianten denkbar:

2) Das Verbundsystem reicht von den Abschlußklassen der Sekundarstufe I bis zum Abschluß der beruflichen Erstausbildung.

Es deckt vornehmlich die erste Bruchstelle beim Übergang in das Beschäftigungssystem ab.

3) Das Verbundsystem umfaßt den gesamten Bereich der beruflichen Erstausbildung einschließlich der vorqualifizierenden (berufsvorbereitenden) und ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen. Neben Ausbildungsbetrieben zählen auch außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zu den Elementen eines ausbildungsbezogenen Verbundsystems.

4) Das Verbundsystem setzt während einer beruflichen Erstausbildung an und reicht bis in das Beschäftigungssystem hinüber, deckt also die zweite Bruchstelle ab. Als Bereiche im Beschäftigungssystem, in die Jugendliche „einmünden“ können, gelten neben dem 1. Arbeitsmarkt auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (öffentlich/gemeinnützige Arbeiten) und Arbeitsplätze in Betrieben, die nach „alternativen“ ökonomischen Grundsätzen arbeiten. Freilich ist deren Zahl noch sehr beschränkt.

#### Wer arbeitet im regionalen Verbundsystem zusammen?

Regionale Verbundsysteme wenden sich an die folgenden Kooperationspartner in der Region:

- Ausbildungsbetriebe,
- ehemalige/künftige Ausbildungsbetriebe,
- verbandliche Zusammenschlüsse solcher Betriebe (Innungen, Wirtschaftsgremien, überbetriebliche Interessenvertretungen etc.),
- verbandliche Zusammenschlüsse von betrieblichen Entscheidungsträgern (Berufsverbände, Gewerkschaften etc.),
- Kammern und andere zuständige Stellen,
- alle Informationsstellen, die zur Aufklärung der regionalen Ausbildungsstruktur beitragen können,
- allgemein- und berufsbildende Schulen,
- Stellen der Arbeitsverwaltung,
- freie/kommunale Träger im Ausbildungs-, Umschulungs- und Fortbildungsbereich.

Als weitere Kooperationspartner im Verbundsystem können die regional vertretenen Einrichtungen und Träger der Jugendsozialarbeit einbezogen werden:

- Einrichtungen und Träger der offenen Jugendarbeit,
- der Jugendberufshilfe,
- Jugendberatungsstellen,
- die kommunale/staatliche Jugend- und Sozialverwaltung.

Die Jugendsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren verstärkt bemüht, die Grenzen ihres traditionellen Praxisfeldes, das vorwiegend auf der Nachsorge und Betreuung für jugendliche Problemgruppen lag, zu überwinden [9] und benachteiligten Jugendlichen selbst Qualifizierungschancen und Berufshilfen zu bieten. Diese Einrichtungen können im Verbundsystem ihre spezifische sozialpädagogische Kompetenz einbringen und auf diese Weise die berufsqualifizierenden Angebote der o. g. Verbundelemente ergänzen. Dieser sozialpädagogischen Komponente kommt angesichts der Ausbildungsprobleme der betroffenen Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu.

#### Wie läßt sich das regionale Verbundsystem institutionell verankern?

Unter Einbeziehung der beruflich qualifizierenden und sozialpädagogisch ergänzenden Elementen des Verbundsystems, kann nach einem Stufenplan aufeinander abgestimmter Angebote vorgegangen werden:

- ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, kurzfristig angelegte Berufshilfen in Bewerbungsverfahren, Orientierungspraktika etc.,
- betriebliche Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen ohne weitere inhaltliche Förderung des Jugendlichen, ggf. mit finanzieller Förderung des Ausbildungsverhältnisses,

- betriebliche Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen unter Einschluß inhaltlicher Fördermaßnahmen wie ausbildungsbegleitender Hilfen bei fachtheoretischen Defiziten oder Konflikten mit betrieblichen Verhaltensanforderungen,
- außer- und überbetriebliche Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen für solche Auszubildende, deren Eingangsqualifikation betrieblichen Anforderungen noch nicht genügt, die aber gleichwohl für eine Berufsausbildung geeignet sind. Ein späterer Übergang in betriebliche Ausbildungsverhältnisse bleibt hier – wie z. B. im Benachteiligten-Programm der Bundesregierung – vorbehalten.

Um den systemischen Charakter der Maßnahmestufen zu verwirklichen und zu wahren, um die Übergänge zwischen diesen Stufen abzusichern und um angemessene Einstiegsstufen für einzelne Jugendliche zu finden, sollte das Verbundsystem auch inhaltliche Funktionen übernehmen, die über den Horizont einer organisatorischen Zusammenfassung hinausgehen. Diese inhaltlichen Funktionen sollten von einer eigens dafür eingerichteten zentralen Anlaufstelle des Verbundsystems, die bereits im Hinblick auf die organisatorische Zusammenfassung nahe liegt und sinnvoll erscheint, wahrgenommen werden. Sie hätte insbesondere beratende und planende Aufgaben, sowohl gegenüber den beteiligten Institutionen, als auch für die betroffenen Jugendlichen.

Gegenüber den Institutionen wird die Beratung in aller Regel auf eine Verbesserung ihres Zusammenwirkens abzielen (koordinierende Beratung). In diesem Rahmen können auch „Schwachstellen“ des Regionalangebotes ermittelt werden, denen durch zusätzliche geeignete Maßnahmen begegnet werden kann (initiierende Beratung).

Über diese Mindestansprüche hinaus kann auf diese Weise aber auch der Transfer von berufswissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in die regionale Ausbildungspraxis gefördert werden (innovierende Beratung).

Bei der Beratung von Jugendlichen wird es vornehmlich darum gehen, durch direkte Ansprache solche Jugendliche für eine Berufsausbildung zu gewinnen, denen ohne weitere Förderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verwehrt bleiben würde (hinführende und motivierende Beratung). Eine Beratung sollte sich aber auch an Auszubildende richten, die von einem Abbruch ihrer Ausbildung bedroht sind, dem durch ausbildungsbegleitende Angebote entgegengewirkt werden kann (stabilisierende Konflikt- und Sozialberatung).

Unabhängig davon sollte die Beratungsarbeit mit Jugendlichen langfristig, über alle Qualifizierungsphasen des Verbundsystems hinweg und kontinuierlich, möglichst mit gleichbleibenden Ansprechpartnern angelegt sein.

#### Wie arbeiten die „Elemente“ des regionalen Verbundsystems zusammen?

Dem Gebot einer organisatorisch und inhaltlich abgestimmten Qualifizierungspolitik in der Region kann mit unterschiedlicher Intensität entsprochen werden. Neben dem Umfang und den Inhalten der regional verfügbaren Qualifizierungsmöglichkeiten bestimmt der Grad der Verbindlichkeit die Wirksamkeit des Verbundsystems.

Dieser kann auf einer erheblichen Bandbreite zwischen mehr informellen und stärker formellen Lösungen liegen, an denen sich die Entwicklungschancen des „Systems“ ablesen lassen:

- Aus der Einsicht in die Notwendigkeit und Effektivität des regionalen Verbundansatzes kann rasch ein „Verbundsystem der guten Absichten“ erwachsen.
- Anknüpfend an diese Motivation kann sich die Position der einbezogenen Stellen auf ein „additives Verbundsystem“ hinbewegen. Alle Angebotselemente im Übergang von der Schule in den Beruf werden in ihrer Qualität und Quantität „auf den Tisch gelegt“. Die hierdurch entstehende Transparenz der

Angebote bildet eine zentrale Voraussetzung für die Behebung quantitativer Mängel (Ausbildungskapazitäten) in bestimmten Bereichen. Zugleich können sich aus einer solchen Übersicht und Ausdehnung der tatsächlich verfügbaren Möglichkeiten erste Anknüpfungspunkte für eine inhaltliche Koordination und Akzentuierung des Regionalangebotes ergeben.

- Solche inhaltlichen Gesichtspunkte verweisen bereits auf die nächste Stufe des Verbundansatzes in Richtung eines „qualitativen Verbundsystems“. In diesem Rahmen müssen sich alle Maßnahmen, Träger und Einrichtungen einer Region einer inhaltlich begründeten Regionalkonzeption der Qualifizierung unterordnen. Der Umfang und die Inhalte der Maßnahmen haben sich dabei letztlich an dem Qualifizierungsbedarf zu orientieren, der durch das duale System in der Region nicht abgedeckt werden kann.

Auf dem Weg zum „qualitativen Verbundsystem“, von dem die existierenden Verbundansätze in der Regel noch weit entfernt sind, nehmen Probleme der Finanzierungsstruktur von Maßnahmen der freien und kommunalen Träger breiten Raum ein. Bislang fließen fast alle öffentlichen Mittel zur Behebung von Ausbildungs- und Berufsnot direkt an einzelne Institutionen, die „ihre“ Maßnahmen jeweils in einem bilateralen Verhältnis mit „ihren“ Geldgebern aushandeln. Die Beteiligung und Einbindung dieser Institutionen in ein regionales Verbundsystem beruhen bei dieser Finanzierungsstruktur letztlich auf einer freiwilligen Basis, was die Wirksamkeit des Verbundansatzes beeinträchtigt.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, die Verbindlichkeit im Verbundsystem zu verfestigen, würde es sich m. E. empfehlen, das Verbundsystem selbst in die Finanzierungsstruktur einzubeziehen. Alle öffentlichen Mittel, die in der Region gegen Ausbildungs- und Berufsnot eingesetzt werden, müßten zunächst auf der übergreifenden Ebene des Verbundsystems zusammenfließen (Poolfinanzierung) und von dort aus durch ein konzeptionelles Raster an die beteiligten Institutionen freigegeben werden. Mit dieser Lenkungsfunction im Finanzierungsprozeß versehen, dürfte es dem Verbundsystem wesentlich leichter fallen, den gesamten Horizont seiner inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben zu entfalten.

Joachim Karbowski

## Zur Situation der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Der Fremdenverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil des Dienstleistungssektors unserer Volkswirtschaft. Wenn er auch vom Volumen her nicht mit dem der großen und klassischen Reise- und Urlaubsländer vergleichbar ist, schlagen sich seine Leistungen doch deutlich sichtbar im Bruttosozialprodukt nieder. Dazu stellt das Präsidium der Spitzenverbände des deutschen Fremdenverkehrs [1] in seiner 1984 erschienenen Schrift „Wirtschaftsfaktor Tourismus – Schwerpunkt der Tourismuspolitik in den kommenden Jahren“ fest, daß allein das Umsatzvolumen des deutschen Gastgewerbes mit 55 Milliarden (einschl. Mehrwertsteuer) etwa 3,5 Prozent des Bruttosozialproduktes entspricht. In der gleichen Schrift wird ferner ausgeführt, daß

- die Fremdenverkehrswirtschaft mit 1,5 Millionen Erwerbstätigen mehr Beschäftigte als z. B. die gesamte deutsche Automobilindustrie zählt,

### Anmerkungen

- [1] Vgl. Heft 38 der BMBW-Werkstattberichte: Ausbildungsverbund schafft zusätzliche Ausbildungsplätze (1982).
- [2] Vgl. beispielsweise die Thesen von SCHWIEDRZIK, Bernd, zum Ausbildungsverbund. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 13. Jg. (1984), Heft 5, S. 181 f.
- [3] Allein in der Broschüre „Förderungsmöglichkeiten für Berufsanwärter und arbeitslose Jugendliche in NRW“ des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen sind im Mai 1984 28 unterschiedliche Maßnahmen und Programme aufgeführt. Die Gesamtzahl dürfte durch die Angebote anderer Institutionen, die in dieser Broschüre nicht verzeichnet sind, noch erheblich höher liegen.
- [4] Vgl. hierzu: HILD, Paul; FRÖHLICH, Dieter: Ausbildungsplatzsubventionen und berufsvorbereitende Maßnahmen – Die Wirksamkeit der Programme in Nordrhein-Westfalen – Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, durchgeführt vom ISO-Institut, Köln 1984.
- [5] In dem aus formalen Gründen verworfenen, inhaltlich jedoch unbeanstandeten Ausbildungsplatzförderungsgesetz aus dem Jahre 1976 war noch ein Mehrangebot von mindestens 12,5 Prozent – das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen im dualen System sollte die Nachfrage nach diesen Plätzen um mindestens 12,5 Prozent übersteigen – vorgesehen.
- [6] Träger und Initiatoren solcher Maßnahmen sind sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften. Verbundprojekte werden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG), des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW), aus den Etats von Länderministerien, aus kommunalen Haushalten und durch die Europäische Gemeinschaft finanziell gefördert.
- [7] Vgl. hierzu zwei Beiträge in den „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (MittAB), Heft 3/83: HOFBAUER, Hans: Berufsverlauf nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung; STEGMANN, Heinz; KRAFT, Hermine: Vom Ausbildungs- zum Arbeitsvertrag. Übernahmeangebot, beabsichtigter Betriebswechsel sowie tatsächliches Übergangsverhalten nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung.
- [8] Vgl. hierzu die leider noch unveröffentlichte Sondererhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem September 1984; auszugsweise wiedergegeben in der Ausgabe der Frankfurter Rundschau (FR) vom 13. März 1985.
- [9] Vgl. hierzu Heft 3/1984 der Zeitschrift „Jugend, Beruf, Gesellschaft“: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, erste Erfahrungen aus einem Bundesjugendplan-Programm.

- die Arbeitsplätze im Bereich des Fremdenverkehrs – abgesehen von sektoralen Einbrüchen im Bereich der Heilbäder und Kurorte – relativ sicher und krisenfest sind,
- im Hotel- und Gaststättengewerbe von 1979 bis 1984 über 56 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die Zahl der Ausbildungsplätze im gleichen Zeitraum um über 30 Prozent auf nahezu 50 000 erhöht wurden.

Diese Feststellungen lassen in Ansätzen nicht nur die gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Fremdenverkehrswirtschaft erkennen, sie vermitteln zugleich auch einen ersten Eindruck der Leistungen, die von ihr auf dem Gebiet der beruflichen Bildung erbracht werden.

Dabei ist das hier besonders herausgehobene Hotel- und Gaststättengewerbe nicht etwa alleiniger Träger der Fremdenverkehrs-